

Beitragsordnung

InnoNet HealthEconomy e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Beitragsordnung ist aufgrund des § 6 der Satzung des InnoNet HealthEconomy e.V. erstellt.
- 1.2. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes notwendigen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht.
- 1.3. Die Beitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Berechnung der Beiträge

- 2.1. Die Beiträge ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Beiträge von Unternehmen (Umsatzabhängige Beiträge in EUR/Jahr):

Umsätze / Geschäftsjahr (EUR)	Beitragssatz (EUR)
mehr als 200.000.000	4.000,-
bis zu 200.000.000	3.000,-
bis zu 100.000.000	2.000,-
bis zu 25.000.000	1.500,-
bis zu 10.000.000	1.000,-
bis zu 2.500.000	700,-
bis zu 1.000.000	600,-
bis zu 500.000	350,-
bis zu 100.000	200,-

Beiträge sonstiger Mitglieder (in EUR/Jahr):

Umsätze / Geschäftsjahr (EUR)	Beitragssatz (EUR)
Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Wirtschaftsverbände und vergleichbare Institutionen	750,-
Universitäten, F&E-Institute, Fachbereiche der Hochschulen	600,-
Fördermitglieder – Beitragshöhe nach eigenem Ermessen, mindestens jedoch	600,-
Gemeinnützige Vereine – Gegenseitige Mitgliedschaft oder	200,-
Privatpersonen	180,-

Die Beiträge der Mitglieder werden jeweils zum 01. Januar eines Jahres in Höhe des Jahresbeitrags erhoben.

- 2.2. Die Unternehmen legen die Grundlagen ihrer Beitragsberechnung auf Anforderung gegenüber dem Vorstand offen. Der Vorstand behandelt diese Informationen streng vertraulich.
- 2.3. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund auf Antrag im Einzelfall eine Beitragsreduzierung vornehmen.
- 2.4. Von Ehrenmitgliedern nach § 4 Abs. 3 der Satzung wird kein Beitrag erhoben.
- 2.5. Geleistete Beiträge werden bei unterjährigem Ausscheiden des Mitglieds nicht erstattet.

3. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 15.06.2024 in Kraft.